

## Entgeltstruktur

Das Entgelt für die Seniorenresidenz Niederfeld setzt sich zusammen aus den Kosten für:

- die allgemeinen Pflegeleistungen
- Unterkunft
- Verpflegung,
- die Umlage der Altenpflege-Ausbildung und
- den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen

Die Entgelte für die allgemeinen Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung werden in den Pflegesatzvereinbarungen (Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen) gemäß den §§84 und 85 SGBXI zwischen der Pflegeeinrichtung und den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) für einen bestimmten Zeitraum festgelegt.

Die Pflegeeinrichtung erstellt eine monatliche Rechnung. Die Zuzahlung der Pflegekasse ist gestaffelt nach Pflegegraden mit monatlich festen Pauschalbeträgen.

Pflegesätze

(Berechnungsbasis pro Monat sind 30,42 Tage; Rundungsdifferenzen sind möglich)

### Pflegesätze ab 01.03.2020

<b>Pflege-grad</b>	<b>Entgelt pro Tag</b>	<b>Entgelt pro Monat</b>	<b>Leistungen Pflegeversicherung</b>	<b>Eigenanteil Bewohner pro Monat</b>	<b>Eigenanteil Bewohner pro Tag</b>
1	98,34 €	2991,50 €	125 €	2866,50 €	94,23 €
2	111,63€	3395,78 €	770 €	2625,86 €	86,32 €
3	127,80€	3887,68 €	1262 €	2625,86 €	86,31 €
4	144,67€	4400,86 €	1775 €	2625,86 €	86,32 €
5	152,23€	4630,84 €	2005 €	2625,84 €	86,32 €

Die Entgeltberechnung bei vorübergehender Abwesenheit erfolgt nach § 23 Rahmenvertrag wie folgt:

75% aus Pflegekosten (Pflegesatz und ARB)

+75% aus Unterkunft und Verpflegung

+100 % Investitionskosten

Stand 02/2020